



## In der Herbstausgabe unseres Legalize it!:

- **Strassenverkehr und THC: eine unmögliche Situation** → **Seiten 2 und 3**
- **Beschlagnahmungen von Hanf, 2009 bis 2014** → **Seiten 4 und 5**
- **Der steinige Weg zur Legalisierung** → **Seite 6**
- **Hanffreundliche ins Parlament!** → **Seite 7**

### Aus dem Seki

Im Mitgliederversand von Anfang August habe ich zu den Fällen wegen **Hanfamenimports** eine Zusammenfassung geschrieben. Ein Statement dazu konnte ich auf «tvo» abgeben, das Video findest du unter [hanflegal.ch/tvo](http://hanflegal.ch/tvo).

Unser **Shit happens 9** ist nun zwei Jahre alt, fast alle Exemplare sind ausser Haus, drei Erweiterungen haben wir herausgegeben. Nun stellt sich die Frage nach einer überarbeiteten 10. Auflage. Doch dafür müsste ich wieder einmal ein halbes Jahr ohne finanzielle Sorgen zuarbeiten können...

Der zweite Teil unserer **Grossspendensammlung 2015** läuft: Vielen Dank allen, die eine Grossspende zugesagt oder bereits einbezahlt haben! Der Stand: 11'445 Franken sind bisher beisammen, somit benötigen wir für dieses Jahr noch rund 3'500. Ob wir das schaffen? Knapp wird es sicher, möglich ist es alleweil. Also, wer noch nicht hat und doch kann: [hanflegal.ch/spende](http://hanflegal.ch/spende) führt dich zu unserer IBAN-Kontonummer (ebenso ein Blick nach unten auf die Fusszeile).

Im Tages-Anzeiger hat Hugo Stamm am 10. August 2015 einen lesenswerten Artikel geschrieben, in dem die **merkwürdigen Verflechtungen** der Hanf-Gegnerschaft aus der SVP mit sektenähnlichen und ultrakonservativen Gruppen beleuchtet werden. Wirklich gruselig.

Zum Schluss noch eine Info für diejenigen, die länger vorausplanen: Die **CannaTrade** findet in einem Jahr wieder statt, vom 2. bis 4. September 2016 in Dietikon.

*Hanfig grüsst euer Sekretär: Sven Schendekehl*

### Impressum Magazin Legalize it!, Ausgabe 71, Herbst 2015

**Herausgeber** Verein Legalize it!, Postfach 2159, 8031 Zürich  
**Telefon** 079 581 90 44, am besten Mo, Di, Do, Fr nachmittags  
**Internet** [www.hanflegal.ch](http://www.hanflegal.ch), [li@hanflegal.ch](mailto:li@hanflegal.ch)  
**Redaktion** Sven Schendekehl: [sven@hanflegal.ch](mailto:sven@hanflegal.ch) (Artikel, Finanzen, Layout, Mitgliedertreffen, Recht, Sekretariat), Fabian Strodel: [fabian@hanflegal.ch](mailto:fabian@hanflegal.ch) (Datenbank, Finanzen, Internet/Wiki, IT, Korrekturen)  
**Mitarbeit in dieser Ausgabe** E. (S. 2), Martin (S. 6+7)  
**Auflage** 400 Exemplare (plus Nachdrucke) im Eigendruck  
**Erscheinen** Vier Ausgaben pro Jahr  
**Abonnement** 20 Franken pro Jahr  
**Mitgliedschaft** 50 Franken pro Jahr  
**Firmenmitgliedschaft** 200 Franken pro Jahr  
**Spenden** ermöglichen uns weitere Taten:  
 Postkonto 87-091354-3 / IBAN CH02 0900 0000 8709 1354 3  
**Verein Legalize it!** Weitere Infos: [www.hanflegal.ch](http://www.hanflegal.ch)

### Freitagstreffen Verein Legalize it!

**Mitgliedertreffen** und **Versand** sind offen für alle Mitglieder (meistens erster und letzter Freitag im Monat). In der Monatsmitte planen und bearbeiten Vorstand und aktive Mitglieder die Finanzen, die Traktanden, die Inhalte sowie das Wiki. Unser Programm bis Winter 2015/16 in der Übersicht, online zu finden unter [hanflegal.ch/agenda](http://hanflegal.ch/agenda):

11. September 2015	Finanzen, Traktanden
18. September 2015	Planen, Inhalte, Wiki
<b>25. September 2015</b>	<b>Mitgliedertreff</b>
<b>2. Oktober 2015</b>	<b>Mitgliedertreff</b>
9. bis und mit 23. Oktober 2015	Herbstpause (Büro tageweise besetzt)
<b>30. Oktober 2015</b>	<b>Mitgliedertreff</b>
<b>6. November 2015</b>	<b>Mitgliedertreff</b>
13. November 2015	Finanzen, Traktanden
20. November 2015	Planen, Inhalte, Wiki
<b>27. November 2015</b>	<b>Mitgliedertreff</b>
<b>4. Dezember 2015</b>	<b>Versand LI72</b>
11. Dezember 2015	Finanzen, Traktanden
18. Dezember 2015 bis 15. Januar 2016	Winterpause (Büro nicht besetzt)
<b>22. Januar 2016</b>	<b>Vorbereitung VV</b>
<b>29. Januar 2016</b>	<b>Vereinsversammlung</b>

### Wo finden die Freitagstreffen statt?

Wir treffen uns im Legalize it!-Büro an der Quellenstrasse 25 in 8005 Zürich. Türöffnung ist um 19 Uhr. Ab Hauptbahnhof mit Tram 4, 13 oder 17 bis Station Quellenstrasse oder in etwa 20 Minuten zu Fuss.

# STRASSENVERKEHR UND THC: EINE UNMÖGLICHE SITUATION

**Ein THC-Grenzwert, der nichts mit einer konkreten Bekifftheit zu tun hat. Verurteilungen wegen Fahrens unter Drogen, obwohl der ärztliche Untersuch keine Auffälligkeiten feststellt. Verdacht auf Drogensucht bei drei Konsumationen pro Woche. Kränker gehts nicht?**

## **Inakzeptable Erlebnisse im Strassenverkehr**

«Ich weiss nicht, ob ihr mit meiner nachfolgenden Geschichte etwas anfangen könnt, aber ich empfinde das Erlebte als grosse Ungerechtigkeit und auch ziemlich an der Grenze des Erlaubten.

Ich wohne im Kanton Solothurn und wurde am Samstag um 01:00 Uhr in der Nacht von der Polizei bei einer Verkehrskontrolle angehalten. Ich bin fast 30, kam von zu Hause, war also weder gestylt noch aufgedreht und ich war alleine unterwegs, um meinen Mann von der Arbeit abzuholen. Der Kontrolle ging keine Verkehrswidrigkeit meinerseits voraus, sondern es handelte sich um eine Standard-Verkehrskontrolle, wie der Polizist mir bei der Begrüssung erklärt hatte.

Nachdem er kurz meine Papiere überprüft hatte, wollte er gleich von mir wissen, ob ich Betäubungsmittel nehme. Er hat sich nicht für den Zustand meines Fahrzeuges interessiert, sondern fing gleich mit diesem Thema an. Ich habe ihm erklärt, dass ich keine Betäubungsmittel zu mir nehme. Er fragte nach Alkohol und ich habe ihm erklärt, dass ich auch keinen Alkohol zu mir genommen hatte. Er hat nachgefragt, ob ich mir sicher sei und ich habe daraufhin angeboten, einen Alkoholtest zu machen.

Er meinte lediglich, er wolle nicht wissen, ob ich mir sicher sei bezüglich des Alkohols, sondern wegen den Betäubungsmitteln. Nachdem ich drei weitere Male betont habe, dass ich keine Drogen zu mir nehme und ich ihm auch noch auf die Nasenspitze schauen musste, während er mir mit seiner Taschenlampe in

## **Es grenzt an Besessenheit**

Ja, so vermiesen die Behörden noch allen das Autofahren. Die ganze Hanfhysterie im Strassenverkehr betrifft nun also auch Menschen, die gar nichts einnehmen. Die Beamten sind einfach fixiert auf solche Verdachtsfälle. Denn es bringt ja auch einen grossen Gewinn: Wem «Fahren unter Drogen» nachgewiesen wird, begeht ein Vergehen, ein schöner Punkt für die Statistik! Statt konkrete Fahrfehler im Verkehr zu suchen und zu ahnden, beschäftigen sich viele Beamte stundenlang mit dem Schikanieren von Leuten, die keine Fahrfehler gemacht haben. Und auch nicht unter dem konkreten Einfluss von THC stehen. Da bleibt wohl nur noch die Hoffnung auf selbstfahrende Autos?

die Augen zündete, hat er mich zum Drogen-Schnelltest aufgefordert, da er, wie er meinte, das Gefühl hatte, er rieche Marihuana.

Wohlverstanden, ich nehme keine Drogen zu mir und hatte ihm das bereits mehrere Male gesagt. Ich habe in den Drogentest eingewilligt. Nach ein paar Minuten hat der Beamte auf den Streifen geschaut und noch zwei weitere Male nachgefragt, ob ich sicher sei, dass ich keine Drogen zu mir nehme. Der Test war natürlich negativ, er wollte nur nochmal versuchen, mich zu erwischen, falls ich doch Drogen nehmen würde. Ich wage zu behaupten, dass ich nicht den Eindruck erweckt hatte, Drogen zu mir genommen zu haben und ich finde es eine Frechheit, dass ich mich dermassen dafür rechtfertigen muss, ohne dass mir Glauben geschenkt wird und selbst nach einem negativen Ergebnis des Testes immer noch kein Glauben geschenkt wird.

Ich weiss, dass ein Drogentest nur aufgrund eines dringenden Tatverdachts gemacht werden kann. Dies ist natürlich eine Grauzone, da der Polizist ja das Gefühl hatte, er rieche etwas. Ich habe festgestellt, dass einige Bekannte im Kanton Solothurn ihren Ausweis aufgrund von Marihuana-Restwerten bei einer Polizeikontrolle in den letzten Monaten abgeben mussten. Auch bei mir war das Interesse sofort auf den Drogen. Für den Zustand des Fahrzeuges oder Einnahme von Alkohol hat der Beamte sich nicht interessiert.

Ich bin nicht dafür, dass man Auto fährt, wenn man Marihuana konsumiert hat oder alkoholisiert ist. Aber bei uns im Kanton Solothurn scheint die Polizei im Moment jeden Verkehrsteilnehmer auf Drogen zu testen. Jemand, der Marihuana geraucht hat, muss mehrere Tage auf das Autofahren verzichten, um bei einer Kontrolle nicht den Ausweis aufgrund des Restwertes abgeben zu müssen. Mit Alkohol muss man dies durch die tolerierten 0.5 Promille nicht befürchten. Ich frage mich einerseits, wie zulässig dies ist, andererseits würde es mich interessieren, ob ihr ähnliche Fälle auch schon geschildert bekommen habt? Und dass die Polizei eine grosse Konzentration auf Drogentests legt? (Oh ja, das haben wir!) Ich kam mir vor wie ein Schwerverbrecher und hatte nicht das Gefühl, dass ich mich in irgendeiner Form gegen diese lächerlichen Anschuldigungen hätte wehren können.

Ich hoffe, ihr könnt mit meinem Erfahrungsbericht etwas anfangen. Denn obwohl ich kein Marihuana zu mir nehme, finde ich einen solchen Umgang und Anschuldigungen, wie ich sie erlebt habe, inakzeptabel.»

### **Es ist wirklich eine unmögliche Situation! Welche Hauptpunkte wären zu ändern?**

→ Wenn ein THC-Grenzwert gelten soll, dann muss er etwas mit der konkreten Beeinträchtigung zu tun haben. Wenn es keinen solchen Grenzwert gibt (und das scheint der Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis zu sein), dann darf auch nicht einfach irgendein Grenzwert willkürlich festgelegt werden – schon gar nicht ein Grenzwert nahe Null. Es muss auf Blutproben verzichtet werden, stattdessen soll der ärztliche Untersuch (wieder) gelten: Wenn dabei keine Auffälligkeiten festgestellt werden können, dann gibt es eben keine Beeinträchtigung der Fahrfähigkeit.

→ Die generelle Fahreignung wird heute ja schon in Zweifel gezogen, wenn jemand ein paar Mal in der Woche konsumiert. Selbst wenn keine Hinweise vorliegen, dass dieser Konsum in zeitlicher Nähe zum Führen eines Motorfahrzeugs stattfinden würde. Hier muss man darauf hinwirken, dass THC-Konsum schlicht ein normales Verhalten ist, wie auch Alkoholkonsum. Die allermeisten Konsumierenden haben einen verantwortungsvollen Umgang mit der Substanz und führen unter dem konkreten Einfluss von THC kein Motorfahrzeug.

### **Normale Menschen oder Drogensüchtige?**

Heute geht der Konsens in der Rechtsmedizin ja davon aus, dass gelegentlicher Konsum ein bis zwei Mal pro Woche ausmacht. Ein nicht mehr gelegentlicher Konsum beginnt schon bei drei Mal Konsum in der Woche – und dieser begründet dann den Verdacht, jemand könnte drogensüchtig sein. Das zeigt die enormen Vorbehalte und Vorurteile gegenüber THC-Konsum in gewissen Kreisen. Die Einnahme von Cannabisprodukten kann, das beweisen tausende Konsumierende jeden Tag, sehr wohl ohne Anzeichen einer Drogensucht geschehen. Diese Leute arbeiten, führen Beziehungen, haben Hobbys, treiben Sport, fahren seit 20 Jahren unfallfrei auf den Strassen: Es ist halt eine normale Freizeitaktivität.

### **Ungerechtfertigte Verfolgung**

Niemand will, dass Menschen am Steuer Joints drehen und rauchen oder gleich nach dem Konsum wieder ans Steuer sitzen. Solches Verhalten muss und soll eine Gesellschaft nicht dulden. Aber bloss wegen Spürchen von Substanzen – ohne eine konkret feststellbare Beeinträchtigung – Autofahrende wegen Vergehen zu bestrafen und sie zur Abstinenz zu zwingen, wenn sie weiter Auto fahren wollen, das führt eindeutig zu weit. Auch Mischa Hauswirth nennt das in seinem Buch (siehe Kasten oben rechts) eine moderne Form der Hexenverfolgung. Einfach Menschen irgendwelche negativen Eigenschaften andichten, bloss weil ein Messgerät eine Zahl ausspuckt: moderne Quacksalberei.

### **Eine Änderung wird sehr, sehr schwierig...**

In diesem Jahr habe ich mich mit einigen Fällen beschäftigt und muss sagen: Wenn an dieser Problematik etwas zum Besseren gewendet werden soll, braucht es sehr viel Geld. Geld für Studien. Geld für Öffentlichkeitsarbeit. Geld für Anwaltskanzleien. Geld für Aktionen. Und Menschen, die das wirklich vorantreiben

## **Buchempfehlung**

Das neue Buch von Mischa Hauswirth «**Der Cannabis-Irrsinn – Warum uns das Verbot schadet**» ist nun erschienen. Die einen haben es vielleicht schon in den Ferien gelesen. Den anderen sei es nun wärmstens empfohlen.

Alleine das Vorwort von Dick Marty ist schon eine Trouville. Dass ein ehemaliger Staatsanwalt die Misere und Absurdität des totalen Hanfverbotes so eindrücklich schildert, kommt nun wirklich nicht alle Tage vor.

In sechs Teilen prangert Hauswirth die ernüchternde Bilanz nach mehr als einem halben Jahrhundert THC-Verbot sowie das sinnlose Verbrennen von Steuergeldern an, interviewt den Hanf-Forscher Prof. Brenneisen zur medizinischen Verwendung, beschäftigt sich mit der effektiven Gefährlichkeit von Cannabis und zeigt einen Ausweg aus der heutigen verfahrenen Situation auf. Zu allen Teilen gibt es eine Doppelseite mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Punkte. Dieses vielschichtige und angenehm flüssig geschriebene Buch sei all jenen empfohlen, die sich mit dem Thema Cannabis(-Repression) befassen bzw. in aktuellen und zukünftigen Diskussionen mitreden wollen.

Nach der Buchvernissage in Basel fand am 6. Juni 2015 ein **Podium zur aktuellen Hanf-Debatte** statt, das Mischa Hauswirth moderierte. Mit dabei aus Basel ein SVP-Grossrat, eine SP-Grossrätin, ein Vertreter des Gesundheitsdepartements sowie der Strafrechtsprofessor Peter Albrecht. Interessant war, dass mittlerweile auch konservative Politiker die Sinnlosigkeit der Hanf-Repression sehen und dagegen etwas tun wollen, auch wenn grosse Vorbehalte gegenüber dem Eigenanbau oder THC-Werten von über 15% zum Vorschein kamen.

Die Einsicht war klar zu spüren, dass man etwas ändern muss, aber auch eine gewisse Ratlosigkeit: Wie kann man das alles in der Schweiz auf den Weg bringen? Denn das Basler Parlament hat die Basler Regierung nun schon zwei Mal aufgefordert, etwas zu unternehmen, aber diese will einfach nicht... Immerhin denken mehr Menschen darüber nach. Dazu kann das neue Buch einen Beitrag leisten.

wollen, die nötige (bezahlte!) Zeit dafür haben und über Jahre dranbleiben können. Denn es geht darum, zehn Jahre Nulltoleranz zu beenden – ein Jahrzehnt, in dem sich ein ganzes System von THC-Intoleranz herausgebildet hat, von dem viele (gut) leben und so über grosse Ressourcen verfügen.

### **...denn das Geld, das ist knapp.**

Wir schaffen es ja nur mit grössten Anstrengungen, unsere eine (meine) 60%-Stelle zu finanzieren: Beim Schreiben dieser Zeilen weiss ich nicht, ob ich nun Ende August gekündigt werde oder nicht. Unsere Grossspendensammlung läuft noch, vielleicht gelingt sie, versuchen werde ich es auf alle Fälle. Denn ich weiss: Diese 24 bezahlten Stunden in der Woche sind extrem wichtig für die Rechtsberatungen, für die Infosammlung, für die Aufrechterhaltung des Büros, für das Aktualisieren der Datenbank, für die Medienarbeit, das Recherchieren und Publizieren. Damit überhaupt eine Grundlage da ist, auf der man kämpfen kann. Aber zum Gewinnen bräuchte es noch eine ganz andere Grössenordnung, da müssten wir nicht 75'000 Franken im Jahr umsetzen, sondern einen sechsstelligen Betrag. Aber dies zu erreichen ist (noch?) nicht absehbar.

# BESCHLAGNAHMUNGEN VON HANF IM JAHR 2014

**Akribisch werden Joints gezählt, Gramm und Kilo gewogen, Pflanzen vernichtet – ein unglaublicher Aufwand für den Versuch, den Hanfkonsum in der Schweiz zu unterbinden. Andere Staaten zählen die neuen Steuereinnahmen aus dem legalen Hanfgeschäft...**

## Beschlagnahmte Joints, 2009 bis 2014

Hier fassen wir folgende Kategorien zusammen: Joints/Dosen aus den Bereichen Hanf (Pflanzen frisch), Hanf (Pflanzen getrocknet), Marihuana, Haschisch und -öl.

Den Grossteil der beschlagnahmten Joints machen die Gras-Joints aus (3'531), Haschisch-Joints wurden nur 129 sichergestellt. Das bedeutet, dass nur 3.5% Prozent mit Haschisch gefüllt waren.

Unklar bleibt, ob wirklich alle beschlagnahmten Joints in dieser Statistik auftauchen, die Zählweise der verschiedenen Kantone ist unterschiedlich (was generell ein Problem der Statistik ist und sich auch seit der Übernahme der Zahlen durch das Bundesamt für Statistik nicht gebessert hat). Offen ist vor allem, ob auch Joints, die im Ordnungsbussenverfahren (seit Oktober 2013 möglich) bestraft werden, hier erscheinen.

## Beschlagnahmte Pflanzen, 2009 bis 2014

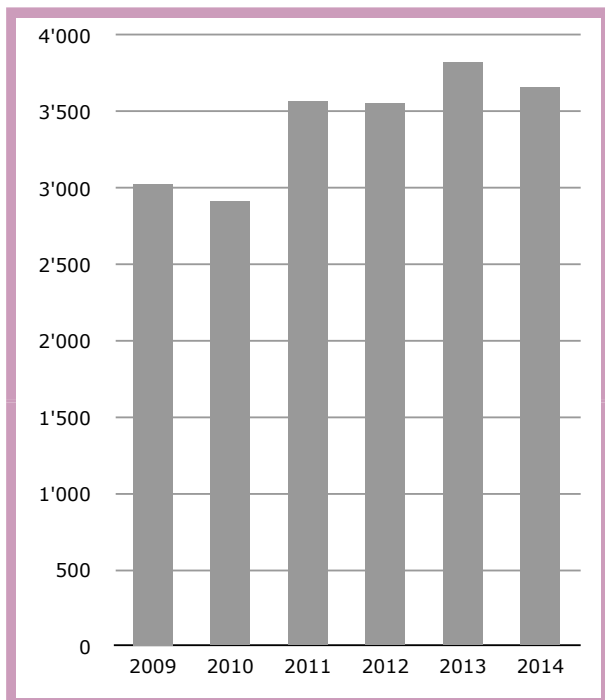
Hier fassen wir folgende Kategorien zusammen: Anzahl Pflanzen aus den Bereichen Hanf (Pflanze frisch), Hanf (Pflanze getrocknet) und Marihuana.

Die frischen Pflanzen machen den Grossteil aus: 37'268 Pflanzen wurden noch feucht beschlagnahmt, getrocknete wurden 2'756 sichergestellt. Bei den Pflanzen in der Kategorie Marihuana (5'596) ist unklar, ob es sich um noch frische oder bereits getrocknete Pflanzen handelt.

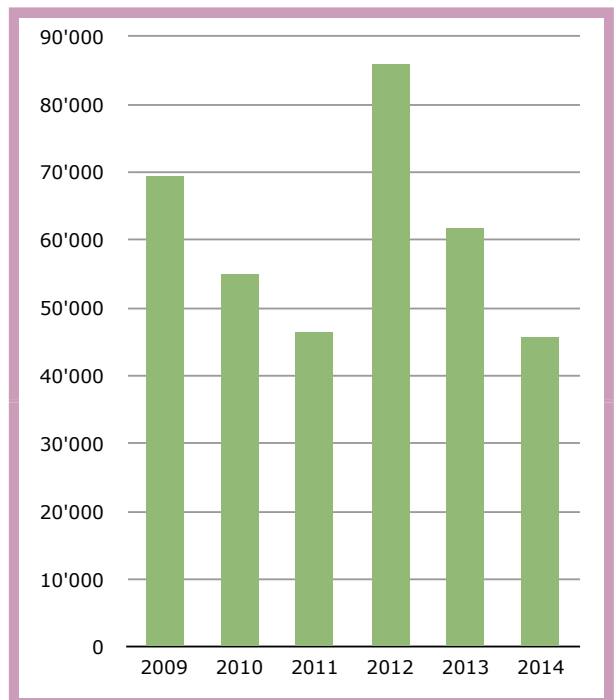
2009 gab es noch eine Kategorie «Hanf (Jungpflanze)». Da waren nochmals 25'590 Pflanzen aufgeführt. Doch diese Kategorie ist beim BfS wieder verschwunden. In der Grafik haben wir diese nun ebenfalls einbezogen.

Anstatt zwischen feucht und trocken zu unterscheiden, wäre es spannender, wenn In- und Outdoor ausgewiesen würden.

**Joints** 2014: 3'660 Joints



**Pflanzen** 2014: 45'620 Pflanzen



## Quelle

Bundesamt für Statistik BfS, Polizeiliche Kriminalstatistik PKS, Jahresberichte 2009 bis 2014 (2009 BfS (mit Jungpflanzen), 2010 bis 2014 PKS). Zusammenfassung der Kategorien und grafische Darstellung durch uns. Die offizielle Statistik führt viele Kategorien auf (die dazu noch reduziert wurden), die wir hier in Hasch (Haschisch und Haschischöl) und Gras (Hanfpflanzen frisch, getrocknet und Marihuana) zusammenfassen. Details bei den einzelnen Themen in kursiver Schrift. Weder die Erhebung der Daten durch die Polizeien, noch die Präsentation der Zahlen durch das BfS sind überzeugend, doch geben sie einen Eindruck von der Grösse der Repression.

## Beschlagnahmter Hasch, 2009 bis 2014

Hier fassen wir folgende Kategorien zusammen: Haschisch (gewogen, ohne Joints und Dosen) sowie Haschischöl (gewogen und in Millilitern; dabei gehen wir von einem Gramm pro Milliliter aus – allerdings sind die Mengen in Millilitern beim Haschischöl gering).

Nachdem die Mengen während der letzten Jahre immer weiter zurückgegangen sind, ist seit 2013 wieder ein Anstieg auf 150 Kilogramm zu verzeichnen. Im Vergleich zur Grasmenge (siehe rechts) macht Hasch jedoch nur rund einen Zwanzigstel aus. Haschisch war bis in die 90er-Jahre allein auf weiter Flur, bis 1995 gab es kaum Beschlagnahmungen von Gras. Hasch weist jedes Jahr ein paar hundert Kilogramm Beschlagnahmungen auf, schon seit 2002 kam es nicht mehr über eine Tonne hinaus. 2012 war der bisherige Tiefpunkt mit rund 100 Kilogramm.

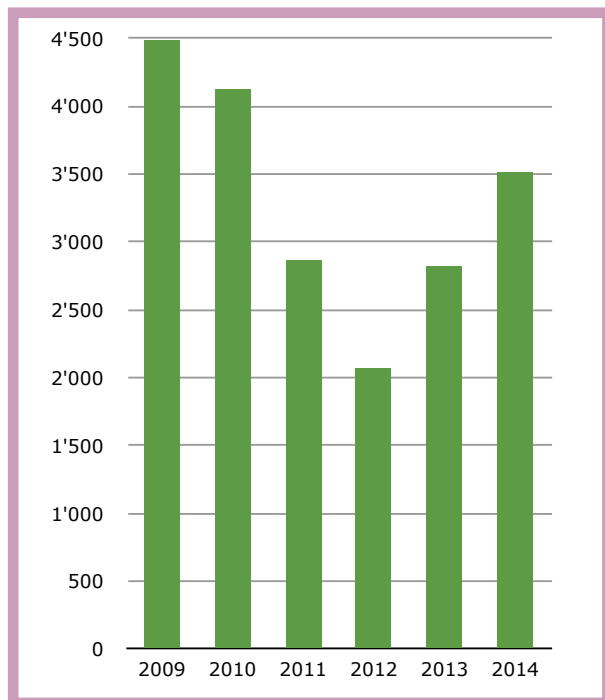
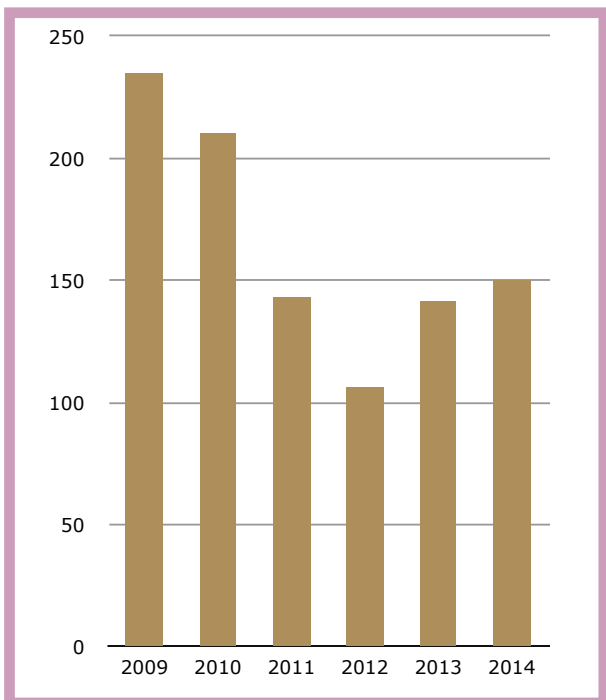
## Beschlagnahmtes Gras, 2009 bis 2014

Hier fassen wir folgende Kategorien zusammen: Gewogenes Hanfkraut aus den Bereichen Hanf (Pflanze frisch), Hanf (Pflanze getrocknet) und Marihuana.

2014 ging es mit den Grasbeschlagnahmungen wiederum nach oben: Rund 3'500 Kilogramm Gras wurden beschlagnahmt. Davon macht das aufgegriffene Marihuana 1'998 Kilogramm aus, die getrockneten Hanfpflanzen 660 Kilogramm und die frischen Pflanzen 851 Kilogramm.

Gras dominiert seit 1996 ganz klar. Um die Jahrtausendwende wurden noch bis zu 20'000 Kilogramm pro Jahr beschlagnahmt, seit 2004 blieben die Mengen unter 5'000 Kilogramm. Der Tiefpunkt wurde ebenfalls 2012 erreicht.

Die Verschiebung von Outdoor- zum Indoorgras lässt sich in der Statistik leider nicht ablesen, diese Kategorien gibt es nicht.



# DER STEINIGE WEG ZUR LEGALISIERUNG

**Medizinisches Cannabis wird immer salonfähiger,  
ganze Länder haben mit der Legalisierung begonnen.  
Aber hier bei uns geht es zurzeit gar nicht vorwärts.  
Im Gegenteil: Der Zoll hat eine kindliche Freude am  
Herausfischen von Hanfsamen.**

## **Cannabis wird in der Schweiz (wieder) legal sein.**

Es ist nur eine Frage der Zeit. Wie viele Jahre oder Jahrzehnte das noch dauern wird, kann man nicht einschätzen. Wer hätte noch vor ein paar Jahren Colorado als Legalisierungsvorreiter gesehen? Um die Jahrtausendwende dachten viele, die Schweiz sei die grosse internationale Vorreiterin. Doch dann wurden in nur ein paar Jahren alle Hanfläden geschlossen. Nein, niemand weiss, wann die Mehrheit der Bevölkerung ein Einsehen haben wird: Die Hanfrepression erreicht das Ziel der Abstinenz nicht, erzeugt aber eine Unmenge an Kosten.

Da könnte man sich auch die Frage stellen: Wieso ist es noch nicht legal? Natürlich gibt es so viele Antworten, wie es Menschen gibt. Wir alle haben schon ein paar davon gehört: «Die da oben wollen nicht aus ... Gründen.» «Die Pharma-Lobby ...» «Die Mächtigen, Reichen, die Politiker, Marsmenschen usw. ...» Wir können nur spekulieren, weil wir den wahren Grund in der näheren Zukunft wahrscheinlich nicht herausfinden.

Klar ist nur: Es gibt zurzeit keine Mehrheit für eine Legalisierung von Hanf in der Schweiz. 2008 gab es eine Abstimmung, bei der die Legalisierung oder Regulierung bei den Stimmenden durchgefallen ist.

Cannabis – man kann es als Droge betrachten, als Heilmittel, als Entspannungsmittel; es kommt auf die Sichtweise an. In der letzten Zeit ist Hanf wieder öfter in den Medien vertreten. Es ist auch immer wieder erwiesen worden, dass es ein Heilmittel oder Linderungsmittel für alle möglichen Krankheiten und Gebrechen ist. Das kann man heutzutage nicht mehr bestreiten.

Und doch hört man immer wieder: «Es ist eine Einstiegsdroge», «Hanf macht süchtig, krank, dumm etc.». Lächerliche Propaganda, wir möchten uns damit nicht mehr befassen. Aber viele Leute glauben immer noch an diese Worthülsen, die einem grossen Repressionsapparat die Legitimität für die Verfolgung des Hanfes gibt.

## **Und dann wieder die Frage: «Wieso ist es nicht legal?»**

Alle regelmässig Kiffenden oder Hanfbefürwortenden könnten sich eine Frage mal selber stellen: «Was kann ich tun, damit es wieder legal wird?». Alle Hanffreundlichen, all die SchmerzpatientInnen: Ihr seid eine Gruppe, die direkt vom Verbot betroffen ist. Bei den meisten ist das Interesse gross, dass sich etwas ändert. Die nächste Frage lautet dann: «Was kann ich tun, wie kann ich bewirken, dass sich etwas zum Besseren ändert?» Bei der heutigen repressiven Situation der Behörden kann man die

Machtlosigkeit verstehen: «Sie sind zu mächtig, ich kann doch nichts machen!» Also will man nicht auffallen, wo möglich im Versteckten bleiben, was ja vollkommen verständlich ist.

Doch darf dann auch niemand erwarten, dass sich so in näherer Zukunft etwas ändern wird. **Änderungen geschehen nicht von selber, sie werden von Menschen bewirkt**, mit Druck auf die Politik, Unterschriftensammlungen, Demos und anderen Taten. In der Politik bewegt sich immerhin ein bisschen etwas. Es ist die Rede von Pilotversuchen zur Cannabisabgabe (mit Registrierung der Konsumierenden?, maximal 15% THC?, ohne Eigenanbau?), es wird über die eventuelle Möglichkeit von Cannabis Social Clubs (ohne Konsummöglichkeit?) debattiert usw. Aber ohne wirkliche Taten bleibt das leider nur Gerede. Viele Betroffene haben zu Recht das Vertrauen in die Politik und die Parteien verloren.

Eine weitere Art den Konsum von Cannabis zu betrachten, ist in Bezug auf die persönliche Freiheit: Ich darf konsumieren, was ich will. Dazu haben alle ihre persönliche Entscheidung zu treffen, was sie zu sich nehmen wollen oder auch nicht. Diese Freiheit war in Bezug auf Cannabis in der Schweiz bis 1952 vorhanden. Ab da wendete sich das Blatt. **Eine Freiheit, ein Recht wurde uns genommen oder besser gesagt gestohlen**. Heute, 2015, 63 Jahre später wird immer noch darum gekämpft, die gestohlene Freiheit für den Gebrauch der Hanfpflanze wieder zu erlangen.

Nun droht die Privatsphäre ganz verloren zu gehen – die letzten Reste, wo der Staat noch nicht eingegriffen hat, weil er es noch nicht konnte: Die elektronische Überwachung erobert immer mehr Lebensbereiche. Das Recht auf Privatsphäre und somit die Möglichkeit, auch Lebensstile zu leben, die der Mehrheit vielleicht fremd sind, wird Schritt um Schritt aufgegeben. Die neuen Überwachungsgesetze zeigen wohin die Reise gehen könnte. Und es wird schwierig sein, solche Freiheiten wieder zurück zu erkämpfen.

## **Die «Sicherheit» verdrängt die Freiheit immer mehr.**

Aber wie gut sind denn diese Sicherheitsapparate, Polizeien, Staatsanwaltschaften und Gerichte? Leute fertigmachen wegen der Einfuhr von zehn Hanfsamen, das können sie. Für einen Wohnungseinbruch interessieren sie sich kaum mehr, aber zehntausende Menschen wegen Kiffens verzeigen und bestrafen, das nehmen sie ernst. Diese Apparate brauchen nicht mehr Rechte und Geld, sondern eine Reform: Sie sollen die Prioritäten hinterfragen und die persönlichen Freiheitsrechte ernst nehmen.

# HANFFREUNDLICHE INS PARLAMENT!

**Wenn je eine Legalisierung, (Teil-)Entkriminalisierung oder nur schon ein einfacheres Verfahren für Hanfmedikamente eingeführt werden soll, braucht es eine substantielle Veränderung der gesetzlichen Lage. Dafür ist unser Parlament zuständig.**

**Am 18. Oktober 2015 finden die Wahlen für National- und Ständerat statt**, die zusammen unser Parlament bilden. Dieses beschliesst die Gesetze, also ist es sehr wichtig, wer dort sitzt. Eine einfache Möglichkeit, die hanffreundlichen in der riesigen Zahl an Kandidaturen zu finden, bietet **smartvote.ch**.

Zuerst füllst du dort nur eine einzige Frage des Fragebogens aus. Im Themen-Punkt fünf «Gesellschaft & Ethik» findet sich die für unser Thema entscheidende Frage drei (diese Frage ist im langen und kurzen Fragebogen enthalten):

**«Soll der Konsum von Cannabis sowie dessen Besitz für den Eigenverbrauch legalisiert werden?»**

Das ist zwar keine Frage nach einer vollständigen Legalisierung, es geht nur um den privaten Umgang mit Hanf, ohne Verkauf. Aber wer diese Frage nicht positiv beantwortet, wird wohl auch für Weitergehendes nicht in Frage kommen.

Also, du füllst bei dieser Frage **«Ja»** aus und stellst die Gewichtung auf **«+++»**, was zeigt, dass diese Frage sehr wichtig sein soll. Dann auf **Wahlempfehlung** klicken und anschliessend den gewünschten Kanton auswählen, sowie bestimmen, ob du die Parteien-Listen oder die einzelnen Kandidierenden sehen möchtest. Nun erscheint der Wahlvorschlag (du findest für beide Räte Wertungen bei smartvote.ch):

Die Anzahl Sitze im **Nationalrat** variiert je Kanton nach Bevölkerungsgrösse (1 bis 35). Diejenigen, die auf die Liste passen, werden schwarz dargestellt, die restlichen grau (bei allen jedoch kann das Profil angeschaut werden). Bei dieser **Ansicht nach Kandidierenden** kannst du die einzelnen vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen von Hand auf die leere Wahlliste schreiben und so eine eigene Liste erstellen (und einsenden). Die **Ansicht nach Listen** (also eine Ansicht nach Parteien) macht die Arbeit einfacher: Du musst in deinen Wahlunterlagen nur die entsprechende Liste finden (und dann einschicken).

Im **Ständerat** haben die Kantone je zwei Sitze, die Halbkantone einen. Listen gibt es keine, es gibt nur Kandidierende.

Viele kleinere/neuere/unbekannte Listen haben allerdings kaum eine Wahlchance. Es ist für die Hanfsache also besser, im Zweifelsfall bekanntere Gruppierungen auszuwählen, die dann auch Sitze erreichen können.

Du kannst natürlich die Hanffrage mit den dir sonst wichtigen Themen kombinieren und so deine für dich optimale Liste bzw. die besten Politikerinnen und Politiker finden.

**Also, auf zur Wahl! Du hast eine Stimme – nutze sie.**

## Social Media für die Hanflegalisierung

Seit Anfang Mai 2015 sind wir vom Verein Legalize it! auch in den Social Medias präsent, genauer gesagt auf **Facebook** und **Twitter**. Mehrere Mitglieder haben sich bereit erklärt, diesen Bereich gemeinsam zu übernehmen. Wir möchten euch unsere Facebook- und Twitter-Admins ein bisschen näherbringen und kurz etwas über uns erzählen.

Momentan verantworten wir zu viert den Facebook-Auftritt und eine Person hat Twitter übernommen. Wir sind im Alter von 19 bis über 40 Jahren und wohnen in den Kantonen Zürich, Thurgau und Solothurn: quer durch die Schweiz verteilt. Wir haben uns für diesen Schritt entschieden, um die Legalisierung zu beschleunigen und weil wir zur Erkenntnis kamen, **dass es ohne Social Medias nicht geht**.

Unsere Social Media-Arbeit besteht meistens darin, Beiträge (Texte, Bilder, Videos) im Netz zu finden, sie durchzulesen und zu bewerten und dann auf unseren Seiten zu «posten», wenn wir sie für genügend interessant befunden haben. Wie ihr wahrscheinlich bemerkt habt, bringen wir keine Artikel in englischer Sprache, da wir davon ausgehen, dass nicht alle Englisch können. Falls ihr euch englischsprachige Artikel wünscht, werden wir sie ebenfalls gerne «posten».

**Wir möchten uns bei allen bedanken, die unsere Seite «geliked» haben** und auch bei denen, die es bisher nicht getan haben, aber unsere Seite ab und zu besuchen. Wir wissen, dass das Thema Kiffen und Cannabis in unserer Gesellschaft immer noch ein heikles Thema ist. Wir verstehen auch, wenn sich jemand online nicht als Befürworter oder Befürworterin des Vereins Legalize it! bekennen möchte. Aber wir denken, es wird langsam Zeit, aus dem Dunklen zu treten und dazu zu stehen.

Da wir momentan bei Twitter ein wenig unterbesetzt sind, sind wir froh, wenn du dich bei Interesse für Twitter-Aktivitäten beim Verein meldest.

Verein Legalize it! auf Facebook  
**hanflegal.ch/facebook**

Verein Legalize it! auf Twitter  
**hanflegal.ch/twitter**

Weiterhin findest du die Infos zu unserem Verein Legalize it! sowie die Sammlung der Strafbefehle und die rechtlichen Informationen in unserem Wiki auf **hanflegal.ch**

# DIE LETZTE SEITE: ADRESSLISTE

**Folgende Organisationen und Firmen unterstützen unsere Arbeit. Die Liste ist nach Postleitzahlen sortiert. Für 200 Franken im Jahr kann eine Firma hier auf sich aufmerksam machen. Bei Vereinen machen wir gerne eine Austauschmitgliedschaft.**

## 1000

### **Kayashop-Yverdon**

Rue des Moulins 17, 1400 Yverdon-les-Bains  
024 425 45 32, [www.kayashop.ch](http://www.kayashop.ch)

### **Hanf-Info / Chanvre-Info**

Dorfstrasse 5, 1595 Clavaleyres  
[www.hanf-info.ch](http://www.hanf-info.ch)

### **La Feuille d'Or**

Rue de la Corsaz 15, 1820 Montreux  
[www.lafeuilleedor.ch](http://www.lafeuilleedor.ch)

## 3000

### **Greenville Gardening GmbH**

Sulgeneckstrasse 60, 3005 Bern  
031 381 42 91  
[info@greenvillegardening.ch](mailto:info@greenvillegardening.ch)

### **CannaTrade.ch AG**

Monbijoustrasse 17, 3011 Bern  
031 398 02 35, [www.cannatrade.ch](http://www.cannatrade.ch),  
[info@cannatrade.ch](mailto:info@cannatrade.ch)

### **Fourtweenty Trendshop**

Kramgasse 3, 3011 Bern  
031 311 40 18,  
[www.fourtweenty.ch](http://www.fourtweenty.ch)

### **Fourtweenty Growcenter**

Worbentalstrasse 30, 3063 Ittigen  
031 371 03 07  
[sales@fourtweenty.ch](mailto:sales@fourtweenty.ch)

## 4000

### **Nachtschatten Verlag AG**

Kronengasse 11, 4500 Solothurn  
032 621 89 49, [www.nachtschatten.ch](http://www.nachtschatten.ch)

### **Bioculture GmbH**

Bolacker 14, 4564 Obergerlafingen  
032 675 56 56, Fax 032 675 56 57  
[info@bioculture.ch](mailto:info@bioculture.ch), [www.bioculture.ch](http://www.bioculture.ch)

## 6000

### **Artemis**

Postfach 2047, Murbacherstrasse 37, 6002 Luzern  
041 220 22 22, [www.artemis-gmbh.ch](http://www.artemis-gmbh.ch),  
[contact@artemis-gmbh.ch](mailto:contact@artemis-gmbh.ch)

### **Tino Lang Hypnose GmbH**

Rosshalde 24, 6023 Rothenburg  
041 280 71 73  
[tino@tino-lang.ch](mailto:tino@tino-lang.ch)

### **Druck & Grafik Atelier**

«CANNY»  
Rosentalweg 11, 6340 Baar  
041 720 14 04, [www.canny.ch](http://www.canny.ch)

## 8000

### **Ananda City**

Zwinglistrasse 23, 8004 Zürich  
044 242 45 25

### **Bio Top Center GmbH**

Growshop  
Konradstrasse 28, 8005 Zürich  
044 272 71 21

### **Rollladen**

Core Skateshop & Testboardcenter  
Konradstrasse 72, 8005 Zürich  
044 271 48 48, [www.roll-laden.tv](http://www.roll-laden.tv)

### **Inter Comestibles 87 AG**

Binzstrasse 23, 8045 Zürich  
044 274 10 10, [www.intercomestibles.ch](http://www.intercomestibles.ch)

### **GRUENHAUS AG**

Herostrasse 7, 8048 Zürich  
043 343 06 63, [info@gruenhaus-ag.ch](mailto:info@gruenhaus-ag.ch)

### **Hemag Nova AG**

Grosshandel Papers und Rauchzubehör  
8355 Aadorf  
052 366 31 31, [www.hemagnova.ch](http://www.hemagnova.ch)

### **Tamar Trade GmbH**

Aromed Vaporizer und Head-Shop  
Technikumstrasse 38, 8400 Winterthur  
052 212 05 12, [www.rastaman.ch](http://www.rastaman.ch)

## 9000

### **BREAKshop**

Gaiserwaldstrasse 16 A, 9015 St. Gallen  
[info@breakshop.ch](mailto:info@breakshop.ch)  
[www.breakshop.ch](http://www.breakshop.ch)

